

Kreis Blatt



für den Kreis Udingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „**Illustriertes Sonntagsblatt**“ und „**Des Landmanns Wochenblatt**“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 17.

Donnerstag, den 4. Februar 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden
König von Preußen zc.,**

verordnen auf Grund des Artikel 63 der Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850 (Gesetzsamml. S. 17) und auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1.

Im Jahre 1915 beginnt die Schonzeit für weibliches Rehwild und Fasanenhenken (§ 39 Abs. 1 Nr. 6 und 13 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907, (Gesetzsamml. S. 207) erst mit dem 1. März und für Hasen (§ 39 Abs. 1 Nr. 9 a. a. D.) mit dem 1. Februar.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.
Gegeben Großes Hauptquartier,
den 19. Januar 1915.

(L. S.)

Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg. Delbrück. v. Tirpitz.
Befeler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz.
Führ. v. Schorlemer. Penke. v. Falkenhayn.
v. Loebell. Kühn. v. Jagow.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung über die Beiträge zur Invalidenversicherung im Kreis Udingen vom 13. November 1913

wird infolge Aenderung der

7. Juni 1914

Satzungen für die Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkasse wie folgt geändert:

1. Allgemeine Ortskrankenkasse für die Gemeinden des Versicherungsamts Udingen mit Ausnahme der Gemeinden Niederems, Oberems, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems:

§ 19 II der Satzungen:

Mitgl.-Nr.	I	Beitrag der Lohnkl.	V zu 48 Pfg.
" II	"	"	IV " 40 "
" III u. IV	"	"	III " 32 "
" V	"	"	II " 24 "
" VI	"	"	III " 32 "
" VII	"	"	II " 24 "
" VIII u. IX	"	"	I " 16 "

Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen diese bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden — § 1247 d. R. V. D. —.

Cassel, den 13. Januar 1915.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

J. B.: Dr. Schroeder.

Udingen, den 29. Januar 1915.

Wird veröffentlicht. Die den Herren Bürgern meistern zugehenden Abdrücke der Bekanntmachung sind in dem Dienstzimmer und in den Räumen, in denen die Gemeindevertretungsitzungen stattfinden, anzuschlagen.

Es empfiehlt sich auch, auf ortsübliche Weise die eingetretene Aenderung in den Beitragsätzen bekannt zu geben, damit die unrichtige Verwendung von Marken vermieden wird.

In den Gemeinden Niederems, Oberems, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems tritt eine Aenderung in der Verwendung von Marken gegen seither nicht ein.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

B.-Nr. 80.

Regierungsreferendar.

Bekanntmachung.

Nachdem jetzt durch die Konsumvereine und andere Geschäfte der nötige Vorrat an Kartoffelmehl für den Zusatz beim Backen des Brotes angekauft ist, gebe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß regelmäßige Revisionen der Bäckereien und der in hauswirtschaftlichen Betrieben oder in Gemeindeverwaltungen vorhandenen Backwaren auf die Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar 1915, Kreisblatt Nr. 8, wird verwiesen.

Udingen, den 1. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Nr. 1117.

Regierungsreferendar.

Uebersicht über die Verhältnisse auf dem Futter- und Düngemittelmarkt, gegeben von der Landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M.

1. Futtermittel.

Die Lage des Futtermittelmarktes hat sich in den letzten Wochen außerordentlich zu Ungunsten der beziehenden Landwirte verschoben. Die Vorräte werden immer knapper und die Preise täglich höher. Die aus dem Auslande stammenden Futtermittel, die in anderen Jahren gerade in der bevorstehenden Hauptverbrauchszeit stark in Anspruch genommen wurden, gehen zur Reize und es ist bis jetzt leider nicht möglich gewesen, vom Auslande nennenswerte Mengen Ersatzfuttermittel herbeizuschaffen, einmal, weil dort keine Waggons zu haben sind, dann aber auch, weil die Verkäufer sich große Zurückhaltung auferlegen. Die sich aus der Beschlagnehmung der Hafervorräte ergebende starke Nachfrage für die bevorstehenden Hauptbedarfsmonate wird demnach aus den in Deutschland noch vorhandenen Futtermittelvorräten zu befriedigen sein und es erscheint nach Lage der Dinge sehr fraglich, ob der gesamte Bedarf der Landwirtschaft überhaupt gedeckt werden kann.

Angeichts dieser Tatsache ist es um weiteren Preisvertenerungen vorzubeugen, dringend erforderlich, daß ungeachtet der hohen Preislage die noch greifbaren Vorräte möglichst bald in die Hand des Verbrauchers geleitet und daß rechtzeitig geeignete Ersatzfuttermittel herangezogen werden.

Die Beschaffung der im Kammerbezirk in besonders großem Umfange verwendeten Roggen- und Weizenkleie ist wegen des Mangels an Mahlgetreide außerordentlich schwer. Dieser Zustand wird

sich noch verstärken, wenn die Kriegs-Getreide-Gesellschaft ihre Tätigkeit beginnt. Vom Auslande kommt so gut wie nichts herein. Die Preisforderungen für Kleie in Oesterreich-Ungarn sind in letzter Zeit so hohe geworden, daß auch die Einfuhr von dort kaum mehr rentieren dürfte. Die Landwirte, die in erster Linie auf die Verfütterung von Kleie eingerichtet waren, werden sich also nach einem Futterersatz umsehen müssen.

Auch die Delfuchpreise sind in den letzten Wochen sprunghaft gestiegen. Die auswärtigen Kuchen fehlen fast gänzlich und die verhältnismäßig kleine Inlandsproduktion wird für die zu erwartenden großen Aufträge kaum ausreichen. Verfügbar sind zur Zeit noch Sesamkuchen, Rostkuchen, Palmkuchen, Raps- und Erdnußkuchen, die allerdings durchweg bereits einen hohen Preisstand zeigen.

Malzkeime und getrocknete Biertreber sind sehr knapp und teuer, so daß sie für die nächste Verbrauchszeit wohl kaum ausreichen werden. Eine Wirtschaftskammer aber von den Provinzialämtern zugewiesen werden und diese werden den Landwirten sodann zur Verfügung stehen.

Auch mit Reiszuttermehl und Fischmehl wird in der nächsten Zeit kaum zu rechnen sein. Als Ersatz für Fischmehl kommt das sogenannte Heringsmehl, mit dem gute Erfahrungen gemacht wurden, in Betracht.

Malz und Futtergerste fehlen gänzlich. Glücklicherweise bieten die Zuckerfabriken zufolge der ihnen erteilten Erlaubnis, Rohzucker zu vergällen, wertvolle Futtermittel, die sowohl an Pferde als auch an Rindvieh und Schweine mit gleich gutem Erfolge verfüttert worden sind. Genauere Anleitungen über die Verfütterung dieser Zuckerprodukte werden von der Landwirtschaftskammer in den nächsten Tagen herausgegeben. Die Landwirte werden in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie sich rechtzeitig mit diesen, in größeren Mengen zur Verfügung stehenden Futtermitteln versehen, da es sehr leicht möglich ist, daß auch diese bei der vorliegenden starken Nachfrage bald höhere Preise erreichen. Verfügbar sind zur Zeit:

1. getrocknete Zuckerrübenschnitzel,
2. denaturierter Futterzucker und
3. flüssige Melasse.

Die vorstehend unter 1 erwähnten Zuckerrübenschnitzel werden aus vollwertigen Zuckerrüben dadurch gewonnen, daß diese, ohne daß ihnen vorher irgend welcher Zucker entzogen wird, geschnitzelt und getrocknet werden. Das Produkt enthält somit die getrockneten Bestandteile der Zuckerrüben und ist zur Verfütterung an alle Tiergattungen sehr geeignet. — Ebenso ist der unter 2 genannte Futterzucker ein ungemein wertvolles Futtermittel. Er wird nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften mit Stroh, Delfuchen, Fischmehl oder Schnitzeln denaturiert und in Säcken geliefert. Dieser Futterzucker kommt in erster Linie für den Ersatz des Hafers bei Pferden in Betracht, er ist aber auch mit sehr gutem Erfolg bei Schweinen, Jungvieh und in beschränktem Umfange auch bei Milchvieh zu verwenden. — Die unter 3 genannte Melasse ist ein in landwirtschaftlichen Kreisen bereits bekanntes vorzügliches Futtermittel. Sie wird in

Fässern geliefert, vor der Verfütterung mit warmem Wasser verdünnt und mit Stroh- oder Heubärfel vermischt. Melasse kann an Pferde, Rindvieh und Schweine verfüttert werden, nur ist bei letzteren etwas Vorsicht erforderlich.

Kartoffelflocken dürfen nur noch für die Brotbereitung verwendet werden. Dagegen sind Kartoffelschnitzel zu den von der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft festgesetzten Preisen und Bedingungen noch erhältlich. Allerdings muß man bei Bestellung mit einer längeren Lieferfrist rechnen.

2. Düngemittel.

Die Lage des Düngemittelmarktes ist durch den Kriegszustand ebenfalls stark beeinflusst.

Thomasmehl steht leider nicht in genügenden Mengen zur Verfügung. Der Mangel an diesem Phosphorsäuredünger muß in diesem Jahre durch Verwendung von Superphosphaten ausgeglichen werden. Zur Zeit stehen genügende Mengen Superphosphate zur Verfügung. Aber auch dieser Dünger dürfte, je mehr wir uns der Bedarfszeit nähern, knapp werden.

Von den gebräuchlichen Stickstoffdüngern fehlt der Chilisalpeter ganz und in schwefelsaurem Ammoniak sind nur Teillieferungen möglich. Dagegen kann bis auf weiteres Kalkstickstoff geliefert werden. Ammoniak-Superphosphat ist bei rechtzeitiger Bestellung noch zu haben. Die Nachfrage ist aber groß. Dagegen steht Peru-Guano (die bekannte Füllhornmarke) noch in größeren Mengen zu den von der Fabrik festgesetzten Verkaufspreisen zur Verfügung. Desgleichen sind bis auf weiteres Raint und 40%iges Kalisalz erhältlich.

Rechtzeitiger Bezug der Düngemittel kann mit Rücksicht auf die sehr eng begrenzten Mengen nicht dringend genug empfohlen werden.

Von der Angabe von Preisen für die einzelnen Futter- und Düngemittel ist vorstehend abgesehen worden, weil diese sich nach den bestellten Mengen richten und auch aus anderen Ursachen schwankend sind. Die in unserm Auftrage handelnde Landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. ist aber jederzeit bereit, Preisangebote für jedes einzelne Futter- und Düngemittel zu machen. Etwaige diesbezügliche Anfragen sind unmittelbar an die

Die Landwirtschaftskammer.

Ufingen, den 1. Februar 1915.

Da Futterzucker als das beste Ersatzfuttermittel für Hefer bezeichnet worden ist, ist von mir für den Pferdebestand des Kreises Futterzucker bestellt worden. Soweit von den Herrn Bürgermeister keine andere Enbladesation für die Futtermittel angegeben wird, wird als Enbladesation die Verbladesation bestimmt, die bei der letzten Heferrequisition für die einzelnen Gemeinden bestimmt worden war.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1150.

Ufingen, den 1. Februar 1915.

Der Landwirt Christian Heinrich zu Dorfweil ist auf die Dauer von 8 Jahren — vom 8. Februar 1915 bis dahin 1923 — zum Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt und ist diese Wahl von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1101.

Ufingen, den 1. Februar 1915.

Im Kreise Friedberg ist die Maul- und Klauenseuche weiter ausgebrochen in den Gemeinden Niederflorstadt und Wickstadt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1144.

Ufingen, den 1. Februar 1915.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Untertaunuskreise erloschen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1090.

Wer Brotgetreide verfüttert, veründigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Berlin, den 31. Dezember 1914.

Die Königlichen Regierungen werden ermächtigt, die in der allgemeinen Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 10. September 1914 — III. 9463 — bezeichneten, zur vorübergehenden landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten forstwirtschaftlichen Schlag- oder sonstigen, zur Aufforstung bestimmten und zur Zeit ungenutzten Flächen zur unentgeltlichen landwirtschaftlichen Nutzung auf die Dauer von einem bis zu drei Jahren unter der Bedingung auszugeben, daß die landwirtschaftliche Bestellung und die Entnahme der ersten Ernte noch im Jahre 1915 erfolgt.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung
Seiner Majestät des Königs.

Das Staatsministerium.

gez. Freiherr von Schorlemer.

Die Königliche Regierung weise ich mit Bezug auf vorstehende Ermächtigung des Staatsministeriums an, auf jede mögliche Weise dahin zu wirken, daß die zuständigen Revierverwalter, deren Ermessen die Auswahl und das Ausgeben der in Rede stehenden Flächen, soweit es sich nicht um den Viehbrauch von Forstbeamten handelt, in der Regel zu überlassen sein wird, von der erteilten, den Anwohnern des Waldes ihrerseits bekanntzugebenden Ermächtigung im Interesse der Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere des Kartoffelanbaus, ohne Rücksicht auf forstwirtschaftliche Erwägungen einen möglichst ausgedehnten Gebrauch machen. Bei Zuteilung der Nutzungsflächen sind zunächst bedürftige Anwohner des Waldes, Waldarbeiter, Forstbeamte und sonstige kleinere Wirte, hiernach auch größere Wirte und Unternehmer zu berücksichtigen. Die Nutznießer der Flächen sind vertraglich zu verpflichten, für den Landes nicht rechtzeitig erfolgt, den doppelten Grundsteuerreinertrag als einmaligen Pachtzins zu entrichten und zugleich die Flächen der Forstverwaltung zur anderweitigen Verwendung zurückzugeben.

Ich bemerke im Anschluß hieran, daß meiner allgemeinen Verfügung vom 7. September 1914 — III. 9649 —, betreffend die Nutzbarmachung der diesjährigen Eichelmast für die Schweinehaltung, nicht überall die Beachtung zuteil geworden zu sein scheint, die in der durch den Krieg geschaffenen Lage notwendig gewesen wäre.

Die Königliche Regierung wolle alsbald prüfen, ob in allen betroffenen Revieren Ihres Bezirks die Eichelmast zugunsten der Schweinehaltung in den Grenzen der Möglichkeit ausgenutzt worden ist und das in dieser Beziehung bisher etwa Versäumte ohne Rücksicht auf das forstwirtschaftliche Interesse, das zur Zeit hinter dem der Erhaltung des notwendigen Viehstandes unbedingt zurückzutreten hat, tunlichst nachholen.

Bis zum 1. Mai 1915 erwarte ich die Anzeige, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang außer den nach dem allgemeinen Erlaß vom 10. September 1914 — III. 9463 — mir bis zum 5. Januar 1915 als zur landwirtschaftlichen Nutzung ausgetan anzuzeigenden Flächen infolge gegenwärtigen Erlasses noch weitere Forstflächen zur landwirtschaftlichen Zwischennutzung haben ausgegeben werden können.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Ufingen, den 25. Januar 1915.

Wird den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis und mit dem Anheimgen mitgeteilt, sich wegen Vergabe von landwirtschaftlichen Flächen und Freigabe von Beständen zum Schweineeintrieb zur Ausnutzung der Eichelmast mit den Herrn Königl. Oberförstern in Verbindung zu setzen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 663.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1915.

Der Privatverkauf von Kugelschusspatronen wird hiedurch allgemein verboten. Ausgenommen von dem Verbot sind diejenigen Panzer, die der Gewehrprüfungskommission geprüft und den hierfür gültigen Festsetzungen für Patronen befunden wurden, was nachzuweisen ist.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

gez.: Freiherr von Gall,

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 2. vorm. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Außer Artilleriekampf an verschiedenen Stellen keine besonderen Vorkommnisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der ostpreussischen Grenze hat sich Wesentliches ereignet.

In Polen, nördlich der Weichsel, fanden gegen Lipno und nordwestlich Sierpe Zusammenstöße mit russischer Kavallerie statt. Südlich Weichsel sind unsere Angriffe in weiterem Schreiten.

Die französischen amtlichen Berichte über Kriegereignisse enthalten in letzter Zeit geradezu ungeheuerliche, zu unseren Ungunsten entstellte, Teil auch völlig frei erfundene Angaben. Namentlich verzichtet die deutsche Oberste Seeresleitung darauf, sich mit derartigen Darstellungen im einzelnen zu befassen. Jedermann ist in der Lage, den Wert an der Hand der amtlichen deutschen Mitteilungen selbst nachzuprüfen.

Oberste Seeresleitung

WTB Berlin, 2. Februar. (Amtlich). Kommissar seiner heutigen Ausgabe wird der „Reichs-Flotten-Anzeiger“ folgende amtliche Veröffentlichungen bringen:

Berlin, 1. Februar 1915.

Bekanntmachung.

England ist im Begriff, zahlreiche Transport- und große Mengen von Kriegsbedarf nach Frankreich zu verschiffen. Gegen diese Transporte mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln zu gehen.

Die friedliche Schifffahrt wird vor der Annäherung an die französische Nord- und Westküste dringend gewarnt, da ihr bei Verwechslungen mit den Schiffen, die Kriegszwecken dienen ernste Gefährdung droht.

Dem Handel nach der Nordsee wird der Weg um Schottland empfohlen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine (gez.) v. Pehl.

WTB Berlin, 2. Febr. (Amtlich). Kaiser begibt sich im Laufe des morgigen Tages, zu Besichtigungen nach Wilhelmshaven.

WTB Kopenhagen, 2. Febr. (Nichtamtlich). „National Tidende“ meldet aus Paris: Im Wald von Compiègne mußten die Franzosen 200 Meter Schützengraben räumen.

— Halle, 1. Febr. (Priv.-Tel.). Kaiser hat, dem „Raumburger Kreisblatt“ zufolge, dem 21. Reserve-Jäger-Bataillon für heldenmütiges Vorgehen beim Durchbruch bei Lodz eine Ehrenmedaille für die Fahne und den Tschako, sowie Garbeln verliehen. Generalfeldmarschall Hindenburg sprach in einem Armeebefehl aus, das Bataillon so viel geleistet habe wie eine Division.

WTB Paris, 1. Febr. (Nichtamtlich). Dem „Petit Parisien“ zufolge hat China über Japan die Aufhebung der ihm während der Operationen zugestandenen Kriegszone und zugewiesenen Räumung der Eisenbahn von Tsingtau, sowie die Anerkennung der Hoheitsrechte Chinas in Kiautschou verlangt. Japan sei von dem Ansehen Chinas sehr unangenehm berührt und erwarte die Frage müsse sich erst bei dem Friedensschluß regeln. China müsse sich solange ruhig verhalten, bis die Frage geregelt sei.

WTB London, 2. Februar. Die Dampfschiffe „Atreus“ und „Ava“, die gestern in Greenock

5. Lokale und provinzielle Nachrichten.

Oberste Seeresleitung.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Wir kaufen noch 50—60 Zentner Dickwurz für die städtischen Bullen. Angeboten sehen wir bis Samstag, den 6. d. Mts., nachmittags 6 Uhr entgegen.

Donnerstag, den 4. d. Mts., wird mit der Erhebung des Wassergeldes begonnen.

Usingen, den 2. Februar 1915.

Der Magistrat.
Gemrich.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 31. v. Mts., Kreisblatt Nr. 16, fordere ich die hiesigen Landwirte zur freiwilligen Zeichnung aller entbehrlichen Vorräte an Hafer, zwecks Lieferung an die Militärbehörde, auf. Die Eintragungen sind Samstag, den 6. d. Mts., auf meinem Büro und zwar in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags zu bewirken.

Weiter beabsichtigt die Kreisverwaltung zur Durchhaltung unseres Viehbestandes Ersatzfuttermittel zu beschaffen. (Vierreber, Reiszuttermehl, Kleie, Velluchen, Melasse, Zuckerschmelze). Durch gemeinschaftlichen Bezug stellen sich jene Futtermittel voraussichtlich erheblich billiger wie bei Einzelbezug. Bestellungen hierfür sowie für etwa noch zu liefernde Düngemittel werden gleichfalls am Samstag entgegengenommen.

Usingen, den 3. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Gemrich.

Nußholz-Verkauf.

Folgendes Nußholz aus dem Gemeindewald Wälfens soll im Wege schriftlichen Angebots verkauft werden:

Los Nr. 1.

Distrikt 1 b Heisbed:

81 Stück Fichtenstämme
mit 21,67 Fm.

94 Fichten-Stangen 1r Klasse

Los Nr. 2.

Distrikt c Heisbed:

67 Stück Fichtenstämme
mit 62,66 Fm.

(Nr. 3—69)

Los Nr. 3.

Distrikt 7 Windhain (Abtrieb):

60 Stück Fichtenstämme
mit 45,76 Fm.

(Nr. 1—60)

Los Nr. 4.

Distrikt 7 Windhain (Abtrieb):

67 Stück Fichtenstämme
mit 50,81 Fm.

(Nr. 61—127)

Los Nr. 5.

Distrikt 6 Windhain:

177 Stück Fichtenstämme
mit 56,03 Fm.

55 Fichten-Stangen 1r Klasse

(Nr. 128—307:

Los Nr. 6.

Distrikt 6 Windhain:

169 Stück Fichtenstämme
mit 51,98 Fm.

19 Stück Fichten-Stangen 1r Klasse

1 " " 2r " (Nr. 308—481)

Angebote sind, getrennt nach Losen, bis zum **14. Februar 1915**, vormittags 11 Uhr, mit der Bezeichnung „Nußholzverkauf“ bei dem Bürgermeisterramt Wälfens abzugeben, wo die Eröffnung der eingegangenen Angebote an dem genannten Zeitpunkt erfolgt.

Aufmachlisten und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Wälfens, den 31. Januar 1915.

Der Bürgermeister.

Reuter.

Nußholz-Versteigerung.

Dienstag, den 9. Februar, morgens 10 Uhr anfangend, kommt auf hiesigem Rathaus nachstehendes Nußholz zur Versteigerung:

Distrikt 2, 13 b, 16 b, 31 a und c

Totalität und Bornutzung:

173 Stück Eichenstämme
mit 56,21 Fm.

(eignen sich zu Haus-, Wagner- und Grubenholz, lagernd in der Nähe von Maibach, Eiperbeck)

147 Stück Kiefernstämme
mit 44,13 Fm.

200 Stück Fichtenstämme
mit 61,65 Fm.

114 Fichten-Stangen 1r Klasse

287 " 2r "

575 " 3r "

331 " 4r "

535 " 5r "

885 " 6r "

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Eschbach, den 2. Februar 1915.

Der Bürgermeister.
Schmidt.

Holz-Versteigerung.

Samstag, den 6. Februar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Gemeindewald zu Hundstall folgendes Gehölz zur Versteigerung:

Distrikt Dürrebeck Nr. 4 und 1 und

Hirschberg Nr. 12

221 Nm. Buchen-Scheit und -Knüppel

3500 Buchen-Wellen

4 Stück Fichtenstämme
mit 2,06 Fm.

2 Stangen 1r Klasse

3 " 2r "

Anfang Distrikt Dürrebeck Nr. 4.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Hundstall, den 2. Februar 1915.

Der Bürgermeister.
Lauth.

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 5. Februar 1915, vormittags 10¹/₂ Uhr anfangend, kommen in dem hiesigen Gemeindewald,

Distrikt Reinbornerwald und Tiefenbach

13 Nm. Eichen-Scheit und -Knüppel

7 Nm. Nadelholz-Knüppel

597 Nm. Buchen-Scheit und -Knüppel

6470 Buchen-Wellen

zur Versteigerung.

Anfang an der Straße Esch-Niederems.

Niederems, den 31. Januar 1915.

Der Bürgermeister.
Müller.

Für unsere Krieger

empfehle:

Tabak, Zigarren und Zigaretten

Zervelatwurst, Delikates-Käse,

Fabrikate in Tuben:

Schinken-Paste, Anchovy-Paste

Sardellen-Butter, Senf, Beef-

usw. steak-Paste usw.

Feldflaschen:

Inh.: Cognac, Rum, Alter Korn

Karl Heller.

Rapskuchen

prima Wiesbadener Fabrikat empfiehlt

Louis Rohl, Weilmünster.

Strick-Lumpen aus Schafswolle, gemischte Lumpen laufe zu enorm hohen Preisen jedes Quantum an.

Albert Rosenthal, Nassau (Lahn).

Bekanntmachung

Die Stadt Oberursel beabsichtigt hundert Zentner **Saat- und Speiseta** prima Qualität anzukaufen. Offerten mit Angabe der Sorten bis spätestens 10. d. den Magistrat einzureichen.

Oberursel, den 1. Februar 1915.

Der Magistrat.
Füller.

Für das Lazarett Usingen

sind noch eingegangen von:

Frau Oberförster Harling, Rod a. Weil: Eingemachtes.

Herrn Dannewitz, Heizenberg: 3 Hemden

Jagdgesellschaft Gleeberg: 1 Reh.

Herrn Schleifenbaum, Gemünden: 1 Reh.

Frauenhilfe Gleeberg: 2 Hemden,

Gebäd, 1 St. Sped, 1 Wurfl.

Frauenhilfe Rod am Berg: 2 Pfd.

14 Pfd. Butter, Dörrfleisch, 3 R.

7 Sack Kartoffeln, 4 Sack Gemüse,

Bohnen, 2 Glas Kompott, 2 Töpfe

Dorfweil: 5 Körbe Gemüse, 5 Sack

11 Eier, 4 Pfd. Butter, 2 Glas

Niederlaufen: 50 Eier, 6 Pfd. Butter

Pfd. Erbsen, Weißkraut, 1 Sackchen

mehrere Str. Kartoffeln.

Erfrischungs- und Stärkungsmittel

für unsere Krieger

— in Feldpostbriefen zu versenden

empfehle:

Hygiama-, Kaffee-, Kakao- und Tee- und Saccharintabletten

sowie

kondensierte Milch in T.

Dr. A. Lötze.

Cervelatwurst

empfehlen **Og. Peter**

Geschälte Gerste (Graup)

Habe davon noch größeren Vorrat. Nehme ich in Tausch.

Louis Rohl, Weilmünster.

Carbid-Lampen

für den Haushalt. Versand gegen Nachnahme.

Carbid vorrätig.

H. Spamer VI. Ww., Schottau.

Alte res braves

Dienstmädchen

in bürgerl. Haushalt gesucht. Näh. i. Kreisbl.

Landwirtschaftliche Angebote.

Gutes Arbeitspferd

(brauner Wallach) wegen Einberufung zum Militär zu verkaufen.

Wilhelm P.

Hundstall.

Gute Milchkuh

mit Mutterkalb zu verkaufen.

Philipp Dannewitz, Heizenberg.

2 schöne sprungfähige Eber

(6 Monate alt) hat zu verkaufen

W. Wied, Rod a. b.